



herzlich Willkommen zum

Informationsanlass für pflegende Angehörige

der Gemeinden

H alten

O ekingen

K riegstetten





Partnerschaft



Überall für alle

SPITEX
Wasseramt





Programm

- **Pflegende Angehörige**
Ida Boos, Geschäftsleiterin Pro Senectute
- **Beratung & Finanzen Alter**
Laura Wanzenried, dipl. Sozialarbeiterin
- **Beratung & Hilfe Familien/Jugend**
Etienne Gasche, Leiter Sozialdienst Wasseramt
- **Ambulante Pflege und Hilfe**
Beatrice Jenni, Geschäftsführerin Spitex Wasseramt
- **Marktstände mit Apéro**



Pflegende Angehörige

Ida Boos Waldner, dipl. Sozialarbeiterin HFS

Kanton Solothurn

www.so.pro-senectute.ch

Oft gestellte Fragen:

Pflegebedürftige Personen oder deren Angehörige:

- Wie bringe ich meine Geschwister dazu mitzuhelfen?
- Welche Entschädigungen gibt es über die Sozialversicherungen?
- Wie sieht es mit Bezahlung von Angehörigen aus?
- Welche Entlastungsangebote gibt es?
- Wo erhalte ich fachlichen Support?
- Wo kann ich mich Aus- oder weiterbilden?



Beratung pflegende Angehörige

Im Rahmen der unentgeltlichen Sozialberatung

- Information und Triage: wo erhalten sie die richtige Hilfe
- Beratung der Angehörigen: im Rahmen der unentgeltlichen Sozialberatung
- Familienkonferenz: Lösung finden im Familiensystem
- Familien- und Helferkonferenz: Lösung finden mit Familiensystem und Dienstleistungssystem
- Vermittlung zu anderen Dienstleistern: stationär und ambulant
- Klärung der Vorsorge, wie kann der Wille festgehalten werden und in Würde sterben?
- Welche Vorkehrungen kann ich treffen? Meine Eltern wollen nicht über dieses Thema mit mir sprechen
- Finanzierungs- und Entschädigungsthemen klären: Sozialversicherungen, private Verträge

Arbeitsmittel:

- Arbeitszeitrapport für pflegende Angehörige
- Genogramm um die Ressourcen im Familiensystem zu ermitteln
- Lebenslage-Erfassung um Lücken zu erkennen
- Vertragsvorlagen für pflegende Angehörige

Bedarf im fragilen oder gebrechlichen Alter



Das Kalendarische Alter

Die Phase der erhöhten Fragilität. Eine gewisse Selbstständigkeit ist noch gegeben. die Ermüdung ist grösser und kommt schneller, Sturzgefahr nimmt zu, Prüfung, ob der Fahrausweis abgegeben werden muss, das kleine Netz wird kleiner, wegen Todesfällen, Aussenhilfe wird notwendig.

Phase, das gebrechliche Alter. Die Gebrechlichkeit ist höher, die Lebensqualität wird beeinträchtigt, die Einsamkeit und Verlassenheit nimmt zu, oft ist Hilfe und auch Pflege ist notwendig.



Hier beginnen Abhängigkeiten

Pro Senectute Kanton Solothurn Familienkonferenz – ein Lösungsmodell



Ida Boos, dipl. Sozialarbeiterin HFS / MAS NPO-Betriebsökonomin FHNW
Geschäftsleiterin Pro Senectute Kanton Solothurn

Familienkonferenz wann?

Im Moment der Orientierungslosigkeit, in Krisensituationen braucht es Unterstützung.

Allein geht es nicht mehr.

Viele Fragen müssen geklärt werden.

Es sind mehrere Personen und Organisationen involviert.

Jemand sollte eine Koordinationsfunktion übernehmen.

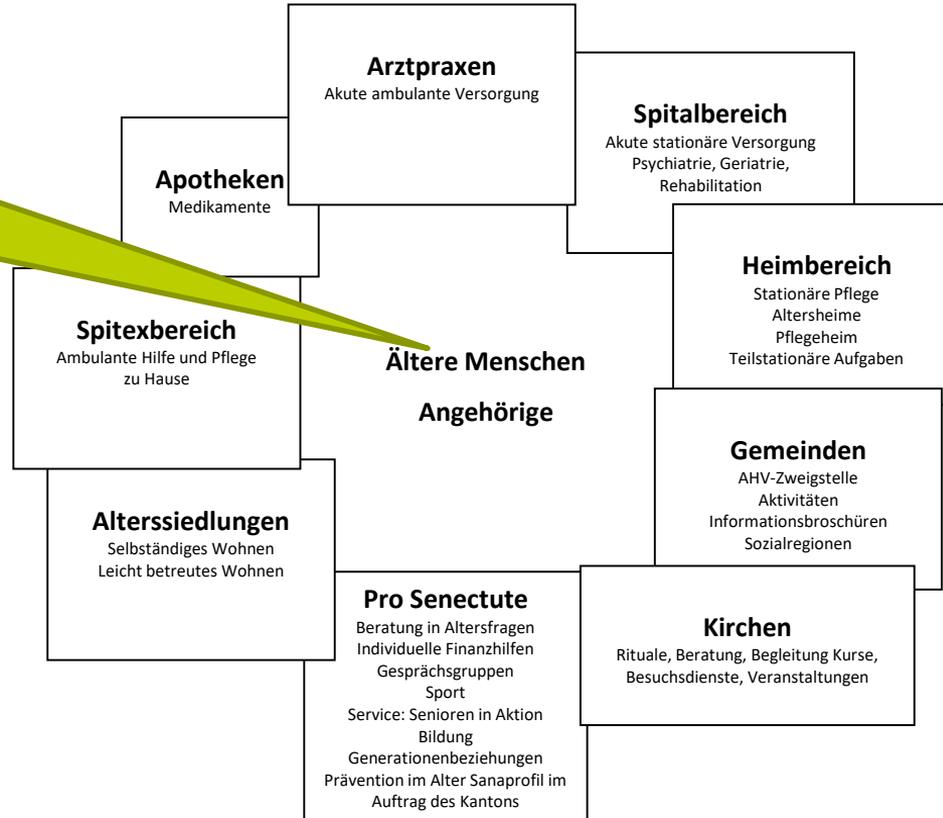
Niemand will den anderen „auf die Füße treten“.

Unstimmigkeiten aus der Vergangenheit der Familie erschweren die Kommunikation.

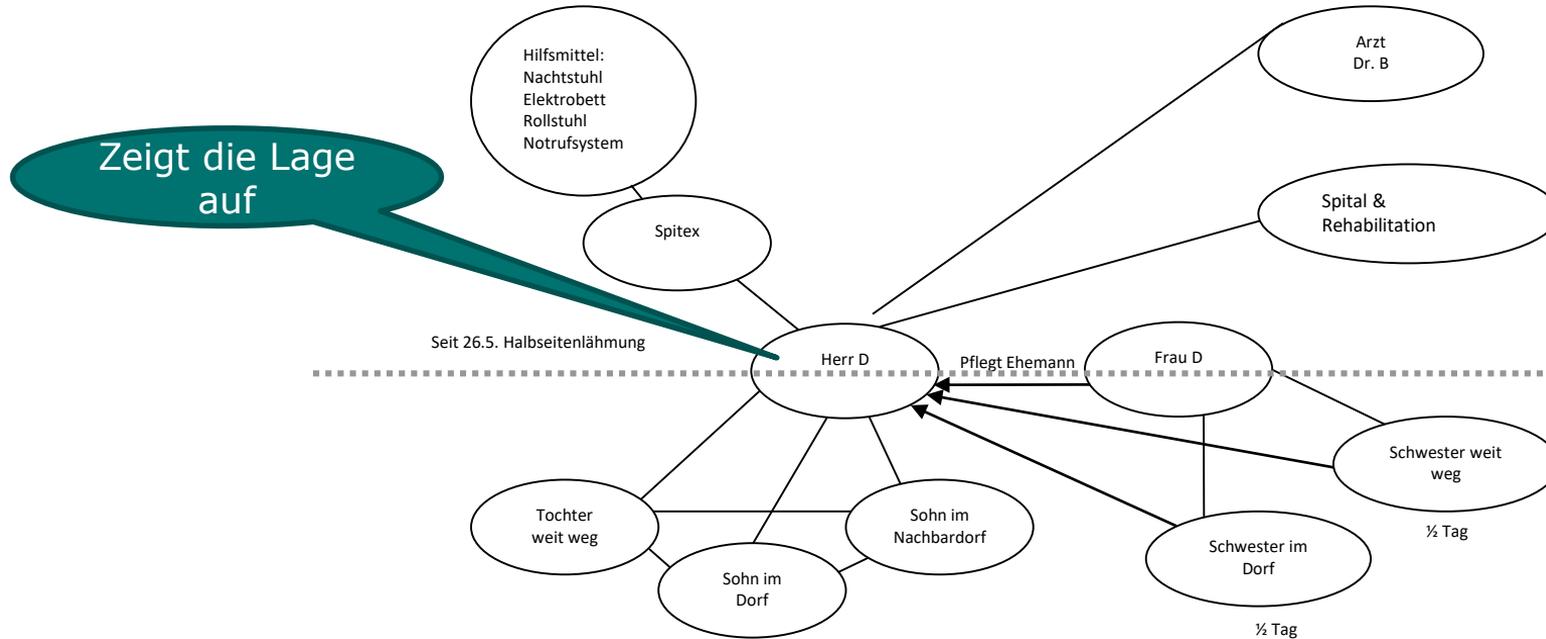


Hilfen aus dem Dienstleistungssystem

Wer übernimmt die Koordination in einer wenn es nicht mehr selbst geht?



Hilfen aus dem Familiensystem



Ziel der Familienkonferenz

Eltern und Angehörige auf den **gleichen Wissensstand** bringen und gemeinsam festlegen, wie es weiter geht.

Die Hilfe und Pflege zuhause zwischen Angehörigen und externen Pflegeangeboten koordinieren.

Erwartungen & Haltungen der Familienmitglieder

Festlegung der Entschädigungen

Bereinigen der finanziellen Sachverhalte

Planen der familiären Hilfeleistungen

Das konstruktive Nebeneinander sichern.



In der Familienkonferenz wird geklärt und organisiert

Ziele:

Hilfe und Pflege so lange wie möglich sicherstellen.
Hilfesysteme in der Familie eruieren und mobilisieren.

Finanzierungsfragen klären:

Hilflosenentschädigung?
Rückerstattungen Krankenkasse, Zusatzversicherungen, EL
Vermögen klug in barrierefreien Umbau & Nasszellen investieren.
Ergänzungsleistungen?
Entschädigung Angehörige klären



Massnahmen:

Spitex-Einsatz
Einsatz Hilfen zu Hause
Notrufsystem 24 h Pflegenotruf, Strong Age
Einsatzplan Familie über Wochenplan erstellen
Wochenendplan prüfen eventuell im Turnus mit Kindern, Grosskindern.
Ganzes Jahr planen, Ferienplan, Abwesenheiten erstellen
Ferienbett im Heim einplanen
Ausblick Heimplatzierung und deren Kosten

Beispiel Organisation der Woche



	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Morgen	Spitex Grundpflege Medikamentenabgabe	Spitex Grundpflege Medikamentenabgabe Duschen	Spitex Grundpflege Medikamentenabgabe	Spitex Grundpflege Medikamentenabgabe	Spitex Grundpflege Medikamentenabgabe Duschen	Spitex Grundpflege Medikamentenabgabe	Spitex Grundpflege Medikamentenabgabe
Zubereitung Morgenessen	Angehörige = A	A	A	A	A	A	A
Morgenessen	Selbständig = S	S	S	S	S	S	S
Vormittag			9.00-10.00 Uhr Tanzen im Sitzen im AZB				
Zubereitung Mittagessen							Kocht selbst Vorbereitung durch andere notwendig
Mittagessen	In der AZB- Begleitung notwendig	In der AZB- Begleitung notwendig	Im Mittagsclub kath. Pfarreiheim wird abgeholt	In der AZB- Begleitung notwendig	In der AZB- Begleitung notwendig	In der AZB- Begleitung notwendig	selbständig
Nachmittag	Begleitetes Spazieren mit Pro Senectute Bewegungscoach				Kaffee/Kuchen im Hause Jassen 14.00- 16.00 Uhr		Familienbesuch
Zubereitung Abendessen	Wird am Morgen vorbereitet	Wird am Morgen vorbereitet	Wird am Morgen vorbereitet	Wird am Morgen vorbereitet	Wird am Morgen vorbereitet	Wird am Morgen vorbereitet	Wird am Morgen vorbereitet
Abendessen	selbständig	selbständig	Selbständig	selbständig	selbständig	selbständig	selbständig
Abend	Spitex Grundpflege Medikamentenabgabe	Spitex Grundpflege Medikamentenabgabe	Spitex Grundpflege Medikamentenabgabe	Spitex Grundpflege Medikamentenabgabe	Spitex Grundpflege Medikamentenabgabe	Spitex Grundpflege Medikamentenabgabe	Spitex Grundpflege Medikamentenabgabe
Nacht	Selbständig	Selbständig	Selbständig	Selbständig	Selbständig	Selbständig	Selbständig



Die Familienkonferenz bietet den älteren Menschen und ihren Angehörigen in einem Moment der Orientierungslosigkeit, in einem Moment, in dem sich viele verschiedene Fragen stellen, **Sicherheit**.

Die Familienkonferenz ist **lösungsorientiert**. Sie ist dann **erfolgreich**, wenn:

Die **Koordinationsfunktion** sichergestellt ist.

Die **personellen Hilfequellen** erschlossen sind.

Sämtliche Möglichkeiten durch **konstruktives Mit- und Nebeneinander** genutzt werden.

Die **Arbeit** zwischen Angehörigen, Spitex und anderen Hilfen sowie Altersfragen **vernetzt** ist.

Die **Aufgaben** zwischen den Angehörigen und anderen helfenden Personen **verteilt** sind.

Die **Verantwortung gemeinsam getragen** wird.

4 Standorte in den Regionen 1 kantonale Geschäftsstelle 1 kantonale Koordinationsstelle Alter

**Kantonale Geschäftsstelle
Sitz: Solothurn**

**Kant. Koordinationsstelle Alter
Sitz: Solothurn**

**Olten-Gösgen
Sitz: Olten**

**Solothurn, Thal-Gäu
Sitz: Solothurn**

**Grenchen und Umgebung
Sitz: Grenchen**

**Dorneck-Thierstein
Sitz: Breitenbach**



Schluss

Man kann das Leben eines Menschen nicht verlängern
aber man kann es unendlich bereichern



Finanzielle Sicherheit

Laura Wanzenried
Sozialarbeiterin BSc

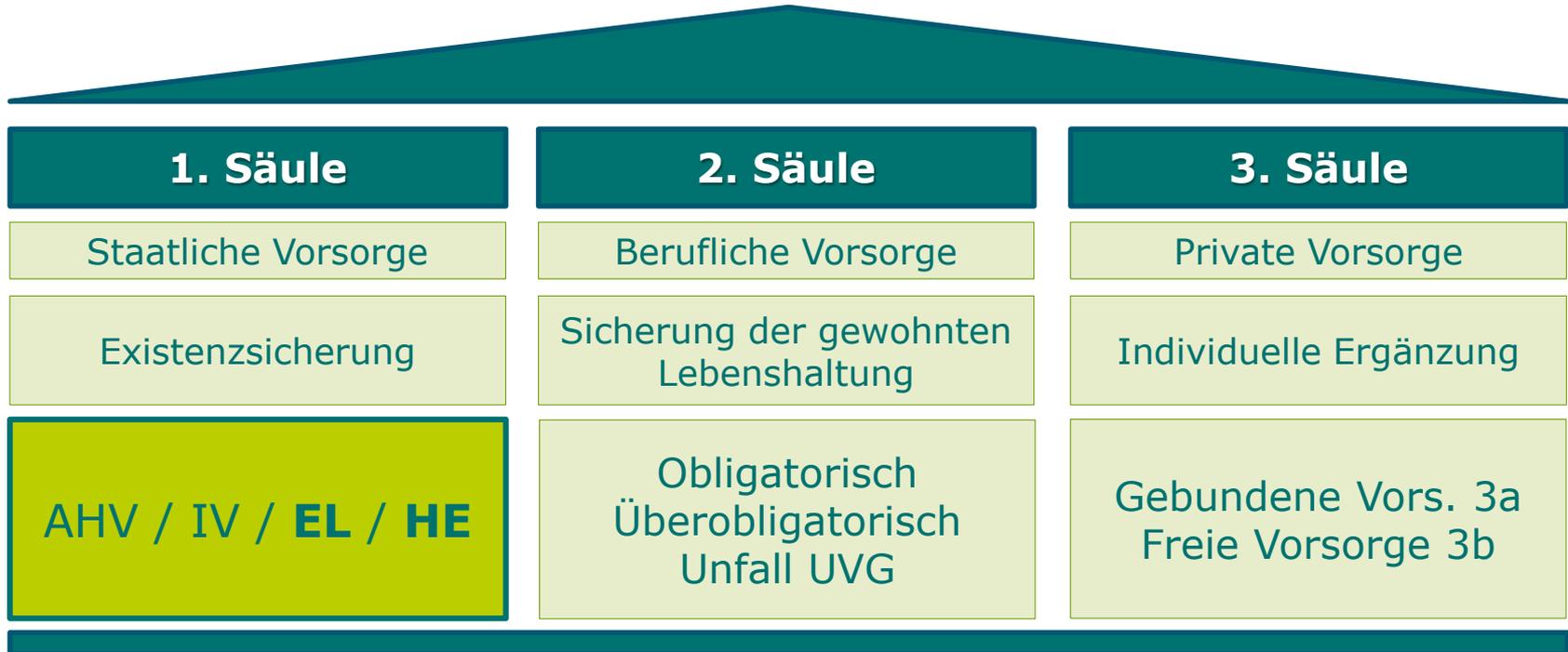
Themen

WENN DAS GELD NICHT REICHT *(mögliche finanzielle Hilfen & Ressourcen)*

- Ergänzungsleistungen (*EL*)
- Hilflosenentschädigung (*HE*)
- Finanzierung Hilfsmittel
- Individuelle Finanzhilfe (*IF*)

Die Altersvorsorge in der Schweiz

Das 3-Säulen-Modell



Ergänzungsleistungen (EL)

Wenn das Geld nicht reicht

Ergänzungsleistungen (EL)

- Teil der staatlichen Vorsorge (1. Säule)
- Rechtlicher Anspruch
- Weder Fürsorge noch Sozialhilfe
- Steuerbefreit

Ergänzungsleistungen (EL)

Revision per 01.01.2021

Wichtigste Änderungen

- Eintrittsschwelle Fr. 100'000.- (alleinstehend) / Fr. 200'000.- (Ehepaare)
- Rückerstattung der EL sofern Nachlass höher als Fr. 40'000.-
- Vermögen wird stärker einbezogen
- Anrechnung Verzichtvermögen bei übermässigem Verbrauch
- weitere

Ergänzungsleistung (EL)

Zusammensetzung der EL

- a) EL in Ergänzung zur AHV Rente*
- b) Rückerstattung von Krankheitskosten*

Ergänzungsleistungen

Ergänzungsleistungen setzen sich zusammen aus:

A

EL zur monatlichen AHV
(Deckung Existenzminimum)

*Kommt jeden Monat
zusammen mit AHV*

B

Rückerstattung
Krankheitskosten

*Muss ich abholen
(aktiv werden, d.h. Unterlagen einreichen)*

Ergänzungsleistungen

A Fixbetrag

Gegenüberstellung der
anerkannten...

Ausgaben



Einkommen

Fallen die Ausgaben höher als
die Einnahmen aus resultiert ein
Anspruch auf EL.

Ergänzungsleistungen

B *Rückerstattung Krankheitskosten*

Rückerstattung/Vergütung von Krankheits- bzw. Behinderungskosten

- Franchise und Selbstbehalte der Grundversicherung
- Zahnarztkosten
- Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause sowie in Tagesstrukturen
- Teilweise Transportkosten
- Vorübergehende Heimaufenthalte
- und weitere

Entsprechende Belege bei der AKSO einreichen

(Leistungsabrechnungen Krankenkasse, Arztzeugnis, etc.)

Berechnung EL

Ausgaben / Einnahmen

Wenn das Geld nicht reicht

Ergänzungsleistungen (EL)

**Existenzminimum ergibt sich aus
EL-anerkannten **Ausgaben** und **Einnahmen**:**

Lebensbedarf
-Pauschalen

Krankenkasse
-effektiv, max. CHF
511.00

Wohnkosten
-Mietzinsmaximum

AHV

Pensionskasse

Sonstige Einnahmen:
Erwerb, Vermietung,
Alimente usw.

Ergänzungsleistungen (EL)

Was gilt als Einnahmen ?

Monatliche Einnahmen

- AHV Rente
- PK Rente
- weitere Renten, z.B. SUVA
- Mietzinseinnahmen
- Einnahmen aus Pacht
- etc.

Vermögen

- Vermögen über Freibetrag
- Freizügigkeitsguthaben
- Lebensversicherungen
- Wertschriften
- Vermögen im Ausland
- etc.

Wohneigentum (In- und Ausland)

- Eigenmietwert
- Grundeigentum (selbst bewohnt)
- Grundeigentum (nicht selbst bewohnt)

Hilflosenentschädigung

- zu Hause: gilt nicht als Einnahme
- im Heim: gilt als Einnahme

Verzichtsvermögen

- freiwilliger Verzicht
- Schenkung
- Erbvorbezüge zu Lebzeiten
- übermässiger Verbrauch, etc.

Liste nicht abschliessend; da Einkommensverhältnisse sehr individuell

Ergänzungsleistungen (EL)

Was gilt als Ausgaben ?

Lebensbedarf

- Steuern
- Lebensmittel
- Freizeit und Kultur
- Wohnen und Energie (o. Zins)
- Gesundheitspflege
- Verkehr und Kommunikation
- Bekleidung / Schuhe
- Verschiedenes

Alleinstehend: CHF 1'675.00

Ehepaar: CHF 2'512.50

Krankenkasse

- Obligatorische Krankenkassenprämie
- **Ohne** Zusatzversicherung

Effektive Prämie, max. CHF 511.00

Mietzins

Effektiver Mietzins

Mietzinsmaximum je nach Region

Ergänzungsleistungen

Berechnung Anspruch

Gegenüberstellung:



Berechnung EL

Ausgaben Wohnkosten bei Wohneigentum



Ergänzungsleistungen (EL)

Berechnung Ausgaben / Pauschalen

Lebensbedarf

Krankenkasse

Wohnkosten

Berechnung Wohnkosten bei Wohneigentum

- individuelle Berechnung
- die Zahlen stammen aus den Steuerdaten (ausser NK)

Hypozins, Gebäudeunterhalt, Eigenmietwert, Nebenkosten

Nebenkosten (pauschal)

Fr. 3'060

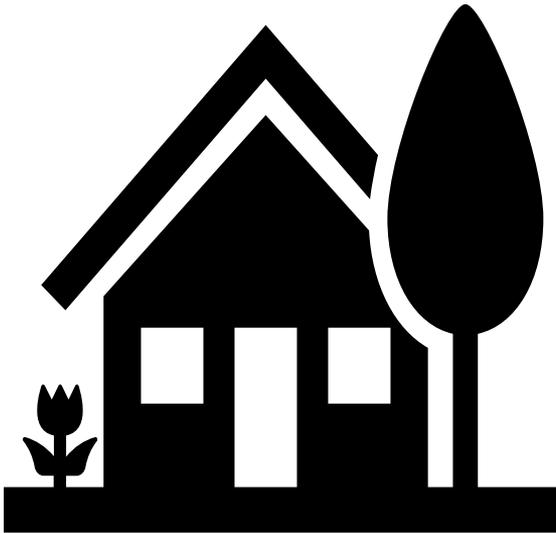
Ergänzungsleistungen (EL)

EL auch bei Wohneigentum möglich

Was ist zu beachten ... ?

Unterschiedliche Berechnungen

- a) Liegenschaft selbstbewohnt
- b) Liegenschaft nicht selbstbewohnt



Ergänzungsleistungen (EL)

EL auch bei Wohneigentum möglich

Was ist zu beachten ... ?

Unterschiedliche Berechnung

a) selbstbewohnt

- es gilt der Katasterwert
- Abzug Freibetrag auf sbw. Wohneigentum*
- Abzug Hypothek bis max. Höhe Katasterwert



**Freibetrag auf selbstbewohntem Wohneigentum je nach Konstellation:*

- Fr. 112'500
- Fr. 300'000

Ergänzungsleistungen (EL)

EL auch bei Wohneigentum möglich



Was ist zu beachten ... ?

Unterschiedliche Berechnung

b) nicht selbstbewohnt

- es gilt der Verkehrswert
- kein Freibetrag

→ *Vermögen steigt an*

Ergänzungsleistung

Wo ist Vorsicht geboten ?

***Verzicht, Schenkungen und
übermässiger Vermögensverbrauch***

Ergänzungsleistungen (EL)

Achtung bei Verzicht – gilt als Verzichtvermögen

BVG Kapital

(Altersvorsorge / zweckgebunden)

Wichtig:

Zu rascher Verzehr
gilt als Verzichtvermögen !
(übermässiger Verbrauch)

Liegenschaften

Wichtig:

Schenkungen und Verkauf
unter Wert gelten als
Verzichtvermögen !

Wohnrecht
oder
Nutzniessung

- prüfen
- beraten lassen

Hat positiven Einfluss auf Höhe Verzicht



Heimfinanzierung *mit Ergänzungsleistungen*

Finanzierung Pflegeheim (Langzeitpflege)

Die EL anerkannten Ausgaben

EL-anerkannte Ausgaben:



EL Berechnung

Wohneigentum und Heimeintritt / **Ehepaar**

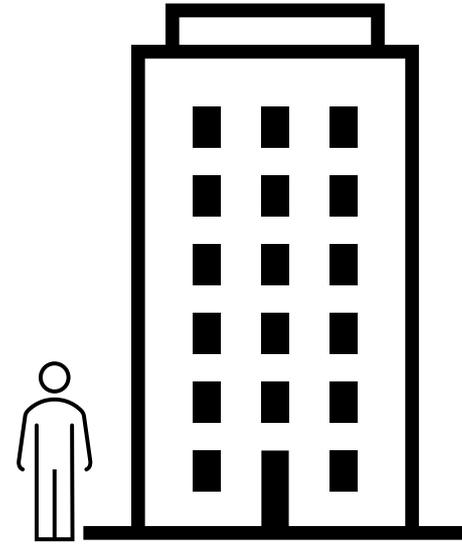


Ein Ehegatte Zuhause

Zwei separate
EL Berechnungen

**1 x
Heimberechnung**

**1x
Berechnung
zu Hause mit
Wohneigentum
selbstbewohnt**



Ein Ehegatte im Heim

EL Berechnung

Wohneigentum und Heimeintritt / **alleinstehend**

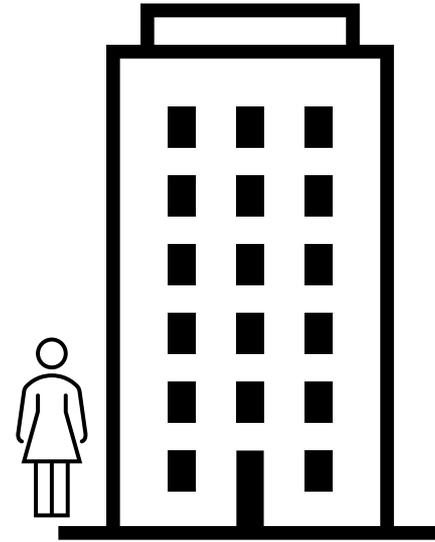


Alleinstehend Zuhause

**Wohneigentum
LEERSTAND**

Das heisst:

**Berechnung zum
Marktwert
und
KEIN
Freibetrag**



Heimeintritt

Ergänzungsleistungen (EL)

Nur die individuelle Überprüfung zeigt,
ob ein Anspruch besteht oder nicht

***Kontaktieren Sie uns bei Fragen;
wir nehmen uns Zeit für Sie!***

Keine Ergänzungsleistungen ohne Antrag!

Hilflosenentschädigung (HE)

Hilflosenentschädigung (HE)

Hilflos ist, wer für alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden, Körperpflege, Essen etc.) dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf.

«Entschädigung für Pflegeaufwand»

Entschädigung der Mehrkosten,
die durch die gesundheitlichen Einschränkungen entstehen.



Unabhängig von den jeweiligen finanziellen Verhältnissen und steuerbefreit.

Hilflosenentschädigung (HE)

Was bedeutet gemäss IV hilflos?

Wenn jemand in folgenden alltäglichen Verrichtungen, trotz Hilfsmittel, in erheblicher Weise auf Unterstützung Dritter angewiesen ist:

- An- und Auskleiden
- Aufstehen, Absitzen, Abliegen
- Essen
- Körperpflege
- Toilettengang
- Fortbewegung sowie Pflege gesellschaftlicher Kontakte

Hilflosenentschädigung (HE)

Entschädigung für Pflegeaufwand

Anspruchsvoraussetzung

- Bezug einer Rente der AHV oder IV
- mindestens seit 1 Jahr in diesem Umfang pflegebedürftig

Höhe der Entschädigung pro Monat

- HE leichter Grad: Fr. 245.00 pro Monat
- HE mittlerer Grad: Fr. 613.00 pro Monat
- HE schwerer Grad: Fr. 980.00 pro Monat

Leistung

- ungeachtet der finanziellen Situation
- steuerbefreit

Heimeintritt

*Ergänzungsleistungen und
Hilflosenentschädigung*

Was ist zu beachten ... ?

Hilflosenentschädigung (HE)

Heimeintritt und Ergänzungsleistung

Wichtig !

Hilflosenentschädigung leichter Grad

- bei Heimeintritt unbedingt der EL melden !
- HE leichter Grad wird eingestellt (gibt es nur zuhause)
- ggfs. prüfen ob höherer Grad möglich (via IV prüfen lassen)

Hilflosenentschädigung mittel und schwerer Grad

- bei Heimeintritt unbedingt der EL melden !
- gilt als Einkommen und wird in der EL Berechnung als solches eingerechnet
- ab Pflegestufe 5 muss die HE angemeldet werden

Finanzierung Hilfsmittel

Hilfsmittel der AHV

Was kann ich beantragen

Die AHV übernimmt ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen in der Regel Kosten für folgende Hilfsmittel:

- Hörgeräte
- Rollstuhl ohne Motor
- Lupenbrille
- Orthopädische Mass- und Serienschuhe
- Perücke
- Sprechhilfegerät
- usw.

Hilfsmittel der AHV

Wie kann ich beantragen

Antragsformular beziehen bei:

- AHV-Zweigstelle am Wohnort
- Ausgleichskasse Kanton Solothurn (akso.ch)
- Pro Senectute Fachstelle

Antragsformular einreichen bei:

- AHV-Zweigstelle am Wohnort
- AHV- oder IV-Stelle vom Wohnkanton

Individuelle Finanzhilfe (*IF*)

Individuelle Finanzhilfe der Pro Senectute Kanton Solothurn

Pro Senectute richtet im Auftrag des Bundes Individuelle Finanzhilfe (IF) aus.

Wofür gibt es Finanzhilfe?

Einmalige Geldleistungen zur Behebung von vorübergehenden **Notlagen**.

Bedingungen?

- Objektive Notlage
- Leistungen Dritter ausgeschöpft (z.B. Krankenkasse, AHV, EL, usw.)
- Alleinstehende Person: Vermögen unter Fr. 10'000.—
- Ehepaare: Vermögen unter Fr. 20'000.—
- Weitere Voraussetzungen & Bedingungen werden individuell geprüft

Individuelle Finanzhilfe der Pro Senectute Kanton Solothurn

Mögliche Beispiele individueller Finanzhilfe:

- Nicht versicherte Krankheitskosten, z.B. Fusspflege
- Hilfsmittel, z.B. Beitrag an Brillen, Hörgeräte, Rollator
- Heizkosten, Heizöl, Umzugskosten
- Kleidung, Schuhe, Wohnungsmobiliar

Wofür gibt es **keine** Finanzhilfe:

- Steuern
- Prämien Krankenkasse
- Mietzinsdepot
- Depot bei Eintritt Alter- und Pflegeheim
- Schulden

Pro Senectute Fachstelle Solothurn



Ruth Bur
Fachstellenleiterin
Stv. Geschäftsleitung
Kant. Innere Dienste



Patricia Klein
Sozialberatung



Nicole Itef
Sozialberatung



Julia Niklaus
Sozialberatung
Leitung Aktiv Haushilfedienst



Laura Wanzenried
Sozialberatung



Susanne Rickli
Bildung
Information & Triage



Corinne Fankhauser
Treuhanddienst
Steuerklärungsdienst
Administrativdienst



Denise Jerjen
Sport & Bewegung

Kanton Solothurn

Die Sozialberatung der Pro Senectute

Kostenlose Beratungen zu allen Themen rund um das «Alter» und «Älterwerden». Die Beratungen sind **vertraulich**.

Fachstelle für Altersfragen Solothurn/Thal-Gäu
Hauptbahnhofstrasse 12, 4500 Solothurn

Telefon 032 626 59 79

www.so.prosenectute.ch

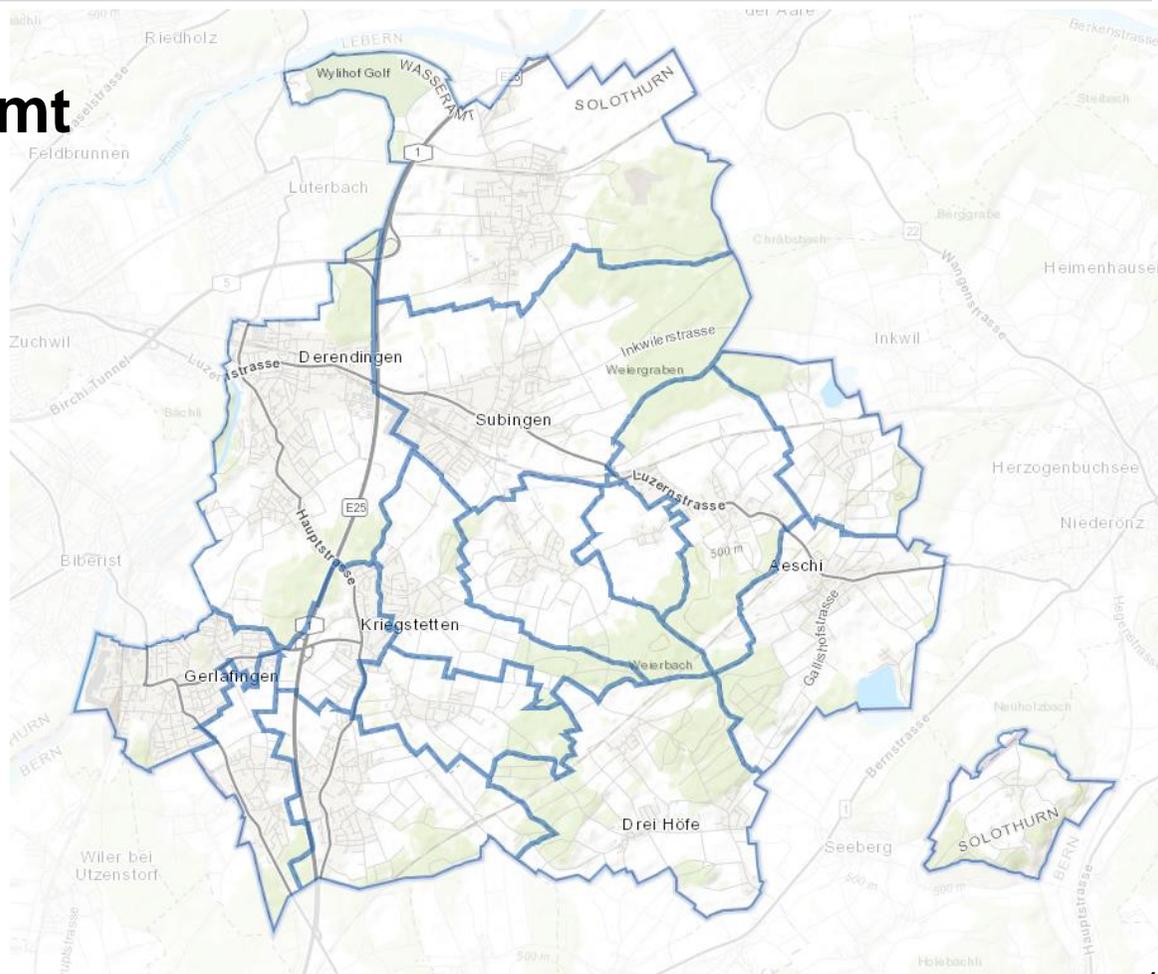
Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Beratung & Hilfe Familien/Jugend

- **Sozialregion Wasseramt**

*Ausserfeldweg 1
4528 Zuchwil*

*info@sd-wasseramt.ch
032 681 74 00*



Beratung & Hilfe Familien/Jugend

- Leistungen der IV für Kinder und Jugendliche
- Betreuungsentschädigung
- Betreuungsgutschriften

Leistungen der IV für Kinder und Jugendliche

- Medizinische Massnahmen
- Intensivpflegezuschlag
- Assistenzbeitrag
- Berufsberatung und erstmalige berufliche Ausbildung

Medizinische Massnahmen Geburtsgebrechen Art. 13 IVG

- Versicherte haben bis zum vollendeten 20. Altersjahr Anspruch auf Kostenübernahme von medizinische Massnahmen, die zur Behandlung von Geburtsgebrechen notwendig sind

Beispiele

- Herzfehler
- Cerebrale Störungen
- Lähmungen
- Epilepsie
- Autismus

Intensivpflegezuschlag

- Minderjährige haben Anspruch wenn
 - sie Anspruch auf eine Hilfenentschädigung haben
 - sie sich nicht in einem Heim aufhalten
 - der Betreuungsaufwand wegen ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung notwendig ist
 - ein zusätzlicher Betreuungsaufwand von mehr als 4 Stunden pro Tag ausgewiesen ist.

Assistenzbeitrag bei Minderjährigen

- Obligatorische Schule in einer Regelklasse besuchen
- Kinder mit einem Intensivpflegezuschlag von mindestens sechs Stunden täglich.
- Berufsausbildung auf dem regulären Arbeitsmarkt
- Erwerbstätigkeit auf dem regulären Arbeitsmarkt während mindestens zehn Stunden pro Woche

Berufsberatung und erstmalige berufliche Ausbildung

- **Primarstufe inkl. Kindergarten und Sekundarstufe**
 - Zuständigkeit des Kantons/Gemeinden inkl. Schulpsychologischer Dienst
 - *gemeinsamer Austausch und Absprachen*
 - IV im Hintergrund

Berufsberatung und erstmalige berufliche Ausbildung

- **Sekundarstufe ab dem 13. Lebensjahr**
 - IV-Ausbildungsberater in Sonderschulen präsent
 - Übergang und Beratung ist sichergestellt z.B.:
 - *Berufsberatung*
 - *Berufswahl*
 - *Eignung und Neigung*
 - *berufsspezifische Vorbereitung*
 - *Unterstützung während der Ausbildung*

Betreuungsentschädigung

- **Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?**

Betreuungsentschädigung (oder auch Betreuungsurlaub) setzen voraus, dass ein minderjähriges Kind wegen Krankheit oder Unfall schwer beeinträchtigt ist, und dass die Eltern ihre Erwerbstätigkeit für dessen Betreuung unterbrechen.

Für die notwendige Unterbrechung ihrer Erwerbstätigkeit steht den Eltern innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten ein Betreuungsurlaub von maximal 14 Wochen zu.

Betreuungsgutschriften

- **Was sind Betreuungsgutschriften?**

Betreuungsgutschriften sind Gutschriften in den individuellen Konten von Personen, die pflegebedürftige Verwandte betreuen. Diese dienen dazu, den Erwerbsausfall zu kompensieren. Die Gutschriften erhöhen die AHV- oder IV-Renten.

Betreuungsgutschriften

- **Wann entsteht ein Anspruch auf Betreuungsgutschriften?**

Betreuungsgutschriften werden gewährt, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Räumliche Nähe
- Verwandtschaft
- Hilflosigkeit
- Erziehungsgutschriften
- Versicherung



Überall für alle

SPITEX
Wasseramt

Informationsanlass Angebote für pflegende Angehörige

03. November 2023

SPITEX Wasseramt



● Beatrice Jenni, Geschäftsführerin

● Nadia Baumann, Teamleiterin Emme

● Nadja Lüthi, Teamleiterin Oesch

● Larissa Wyss, Leitung Pflege

● Claudia von Känel, Leitung Administration



Pflegerische Leistungen

- Bedarfsabklärung
- Beratung
- Behandlungspflege
- Grundpflege

Pflegerische Spezialitäten

- Wundbehandlung
- Palliative Care
- Ambulante psychiatrische Pflege

Hauswirtschaft

- Haushalt
- Mahlzeitendienst

Spitex-24h-Notruf

- Genius – Notruf für zu Hause (CHF 58.- / Mte)
→ Notrufzentrale → Angehörige
- Spitex Premium (CHF 98.- / Mte)
→ Notrufzentrale → Spitex

Kosten

Pflege:

- Gedeckt durch Krankenkasse und Gemeinde
- Patientenbeteiligung CHF 15.35 / Std (15.35 max. pro Tag)

Hauswirtschaft:

- 48.- pro Stunde
- Ev. durch Zusatzversicherung mitfinanziert

Tipps

- Holen Sie sich Unterstützung
- Nehmen Sie Hilfe an
- Frühzeitig !!!

Fragen ?

